



AMBASSADE DE SUISSE
EN ISRAËL

TEL-AVIV, le den 19. März 1970

Téléphones 244121/122
Hayarkon Street 228

Réf.: 131.0 - HH/dt

VERTRAULICH

Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidg. Politischen Departements

3003 B e r n

Ausreiseformalitäten für
israelische Araber

an	RUBIN				a/a
Datum	23.3				
Visa					
EFD 23. März 1970					
Ref. p.B. 11.40.2					

Herr Botschafter,

./.

In Ergänzung zu meiner gestrigen Antwort auf Ihre Anfrage vom 17. März teile ich Ihnen mit, dass ich gestern dem zuständigen Beamten im Aussenministerium, dem Direktor für konsularische Angelegenheiten, Ihre Fragen vorlegte. Auf Grund unserer Diskussion und nach Rücksprache mit seinen Vorgesetzten übergab er mir das beiliegende Papier. Darin ist insbesondere die Verpflichtung interessant, uns zu informieren, falls ein terrorverdächtiger Träger eines israelischen Passes sich im Ausland aufhalten könnte. Dieser Punkt müsste wohl entweder auf dem polizeilichen Instanzenweg oder auf diplomatischem Weg noch vertieft und verbrieft werden.

./.

In der Beilage finden Sie ferner das israelische Passgesetz von 1952 in englischer Fassung, sowie eine Notiz über die Formalitäten der Passausstellung und der Ausreise aus Israel.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass Passgesuche genau geprüft werden. Die Kompetenzen der Behörden zur Ueberwachung der Bevölkerung sind allgemein sehr gross und werden im Hinblick auf den Kriegszustand mit allen Nachbarstaaten sehr ernst genommen. So werden auch die Untersuchungen, die schliesslich zur Abgabe eines Passes führen, gründlich durchgeführt.

./.



- 2 -

Aus der mündlichen Diskussion wäre noch folgendes festzuhalten. Die polizeilichen und militärischen Stellen, die ständig mit grösster Sorgfalt der Infiltrierung von palästinensischen Terroristen und der Anheuerung von israelischen Arabern für die Terrororganisationen nachgehen, stehen in engem Kontakt mit den Ausgabestellen für Pässe. Ein höherer mit Sicherheitsfragen betrauten Beamter hat kürzlich der Presse mitgeteilt, dass ungefähr 130 israelische Araber sich bisher palästinensischen Terrororganisationen angeschlossen hätten, also nur ein sehr geringer Teil der rund 300'000 Araber in Israel. Man hält es für unwahrscheinlich, dass diese die auf ihren echten Namen lautenden israelischen Pässe benutzen. Der wirkliche Name wird erfahrungsgemäss selten verwendet, und israelische Pässe werden sicherlich als zu grosses Risiko betrachtet. Falls sie nicht arabische Pässe erhalten, oder ihnen solche nicht genügen, werden sie nach Auffassung meines Gesprächspartners eher mit Pässen irgendeines anderen Staates reisen.

Die meisten Palästina-Kämpfer sind Leute, die als Flüchtlinge das Territorium des heutigen Israels vor 1948 verliessen oder dann ehemalige oder heutige Bewohner Cis-Jordaniens, das seit 1967 von Israel besetzt ist. Alle diese Leute haben natürlich kein Recht auf einen israelischen Pass.

Daraus erhellt, dass das Risiko, dass ein Terrorist mit einem israelischen Pass in der Schweiz auftaucht, sehr gering scheint. Die israelische Regierung ist zudem gerne bereit, ihr Möglichstes zu tun, um dieses Risiko noch zu verringern. Jedenfalls könnte man es hier kaum verstehen, wenn wegen dieses äusserst geringen Risikos etwas an der geltenden Visaregelung zwischen der Schweiz und Israel geändert würde.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



✓3 Beilagen erwähnt

Die Seite ist laut ETPD, ins-
besondere wird mit BA arbei-
tet. Es geht um die beiden -
meist in den ersten drei Problemen
welche immer inoptisch auf dem
Pöhldecker'schen Instrumente, die sich in
genauen und ungenauen, als die diplomatische,
die Regeln.

Schweiz